

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Graf Berchtold an Herrn von Mérey.

Erlaß.

Wien, am 22. Juli 1914.

Die k. u. k. Regierung hat sich in die Notwendigkeit versetzt gesehen, durch die Vermittlung des k. u. k. Gesandten in Belgrad am Donnerstag den 23. d. Mts. folgende Note an die königlich serbische Regierung zu richten (siehe Beilage).

Ich habe die Ehre Euer Exzellenz einzuladen, den Inhalt dieser Note zur Kenntnis der Regierung zu bringen, bei welcher Sie akkreditiert sind, und dieser Mitteilung folgenden Kommentar beizufügen:

Am 31. März 1909 hat die königlich serbische Regierung Österreich-Ungarn gegenüber die Erklärung abgegeben, deren Text unten wiedergegeben ist.

Aber schon vom nächsten Tage an hat sich Serbien in eine Politik eingelassen, die den Zweck verfolgte, subversive Ideen unter den Staatsangehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie serbischer Nationalität wachzurufen und auf diese Weise die Losreißung der an Serbien grenzenden österreichisch-ungarischen Gebiete vorzubereiten.

Serbien ward der Herd einer verbrecherischen Wühlarbeit.

Bald bildeten sich Gesellschaften und Zweigvereine, welche teils offenkundig, teils im Geheimen bestimmt waren, Unruhen auf dem österreichisch-ungarischen Territorium hervorzurufen. Diese Gesellschaften und Zweigvereine zählen zu ihren Mitgliedern Generale, Diplomaten, Staatsbeamte und Richter, kurz die Spitzen der offiziellen und nicht offiziellen Welt des Königreiches.

Die serbische Journalistik steht beinahe vollständig im Dienste dieser Propaganda, die gegen Österreich-Ungarn gerichtet ist und kein Tag vergeht, ohne daß die serbischen Preßorgane ihre Leser zum Hasse und zur Verachtung der Nachbarmonarchie oder zu Attentaten aufhetzen, die mehr oder weniger offen gegen ihre Sicherheit und Integrität gerichtet sind.

Eine große Anzahl von Agenten hat die Aufgabe, mit allen Mitteln die Agitation gegen Österreich-Ungarn aufrecht zu erhalten und in den Grenzgebieten die Jugend dieser Länder zu verführen.

Der Geist der Verschwörung, der den serbischen Politikern eigen ist, und dessen blutige Spuren die Annalen des Königreiches aufweisen, hat seit der letzten Balkankrise eine neue Belebung erfahren; Individuen, welche den Banden angehörten, die bisher in Mazedonien beschäftigt waren, haben sich der terroristischen Propaganda gegen Österreich-Ungarn zur Verfügung gestellt.

Angesichts dieser Treibereien, denen Österreich-Ungarn seit Jahren ausgesetzt ist, hat die serbische Regierung nicht die geringste Maßnahme treffen zu sollen geglaubt. Hiedurch hat sie die Pflicht verletzt, die ihr die feierliche Erklärung vom 31. März